



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-67-0002

Lindequartier, Freigabe zur Planung der Uferpromenade

Beschluss Nr. 0025

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 im Rahmen des Gesamtprojekts Lindequartier die Uferpromenade von Dezernat V/67 geplant und umgesetzt wird.
- 1.2 mit der Planung in 2021 mit dem Budget aus dem Anteil des Gebietsentwicklers (= Einnahmen) begonnen wird.
- 1.3 auf Grundlage des Konzeptentwurfes zur Promenadengestaltung weitere Planungen beauftragt werden.
- 1.4 das Grünflächenamt für die Unterhaltung und Verkehrssicherung der öffentlichen Grün- und Spielplatzflächen zuständig ist und dafür Personal benötigt, welches nicht im Personalbestand des Grünflächenamts enthalten ist. Der Bedarf ergibt sich aus den folgenden Flächengrößen:

10.000 m² öffentliche Grünfläche
2.500 m² öffentliche Spielplatzfläche
190 Bäumen

Für die Unterhaltung und Verkehrssicherung in den Flächen und an den Bäumen wird gärtnerisches Personal im Umfang von 0,6 VZÄ benötigt. Der Personalbedarf entsteht nach Fertigstellung der Flächen und wird vom Grünflächenamt voraussichtlich zum Haushalt 2024/2025 angemeldet.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 das Dezernat V/67 mit der Planung des Vorhabens beauftragt wird.
- 2.2 das erforderliche Budget in Höhe von 520.000 € zur Planung der Promenade am Lindequartier, welches durch den städtebaulichen Vertrag festgelegt wurde und vom Gebietsentwickler bereitgestellt wird, außerplanmäßig genehmigt und vorab der Genehmigung des Haushaltes 2021 durch die Aufsichtsbehörde auf dem Projekt I.05413 freigegeben wird. Die Deckung erfolgt aus der Zahlung des Gebietsentwicklers.

- 2.3 die haushaltsrechtliche Umsetzung durch Dezernat III/20 erfolgt.
- 2.4 die Ausführungsvorlage zur Promenade entlang des Lindequartiers in einer weiteren Sitzungsvorlage mit Darstellung der Gesamtkosten und deren Finanzierung inkl. Kostenanschläge und einem Bauzeitenplan zur Genehmigung des Baus der Uferpromenade der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.
- 2.5 nach Ermittlung der Gesamtkosten zum Bau der Uferpromenade die erforderlichen Mehrkosten zum darauf folgenden Haushalt innerhalb des Dezernatsbudgets angemeldet werden.
- 2.6 der Personalbedarf des Grünflächenamt für die Unterhaltungspflege und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätzen wird in der Ausführungsvorlage dargestellt.“

(antragsgemäß Magistrat 13.04.2021 BP 0306)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2021

Gabriel
Vorsitzende